

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/020/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 23.08.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	10.09.2018	Kenntnisnahme

**Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV**  
- Presstetermin mit der Rheinbahn am 27.07.2018  
- S28 und S9 - Busanbindung in Wülfrath ab Dezember 2019  
- RegioNetzWerk - Weiteres Vorgehen  
- Vorabbekanntmachung zur Linie SB66

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 23.08.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

**Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV**  
**- Pressetermin mit der Rheinbahn am 27.07.2018**  
**- S28 und S9 - Busanbindung in Wülfrath ab Dezember 2019**  
**- RegioNetzWerk - Weiteres Vorgehen**  
**- Vorabbekanntmachung zur Linie SB66**

#### **Anlass der Vorlage:**

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Es wird über folgende Sachstände berichtet:

- 1. Pressetermin mit der Rheinbahn am 27.07.2018**
- 2. S28 und S9 - Busanbindung in Wülfrath ab Dezember 2019**
- 3. RegioNetzWerk - Weiteres Vorgehen**
- 4. Vorabbekanntmachung zur Linie SB66**

#### **1. Pressetermin mit der Rheinbahn am 27.07.2018**

Im Zuge der Zusammenarbeit haben sich der Kreis Mettmann als der für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger und die Rheinbahn AG über Eckpunkte der künftigen Busbereitstellung verständigt.

Von Bedeutung ist für beide Seiten unter anderem, dass die künftig eingesetzten Busse aus Gründen des Umweltschutzes über umweltverträgliche Antriebssysteme verfügen, die den Lärm- und Schadstoffausstoß so weit wie möglich vermeiden. Diese besonders umweltfreundlichen Fahrzeuge, welche die modernste Schadstoffklasse EURO 6 erfüllen, werden auch im Kreis Mettmann eingesetzt. Ziel der Rheinbahn ist es, ab Ende des Jahres 2020 nur noch Busse im Bestand zu haben, die mindestens die Schadstoffklasse EURO 6 einhalten bzw. diese unterschreiten. Hierfür investiert das Unternehmen in den kommenden Jahren ca. 100 Mio. Euro. In vom TÜV Nord begleiteten Praxistests der Rheinbahn unterschritten die getesteten Busse die EURO 6 Norm sogar deutlich.

Um zu verdeutlichen, wie die Rheinbahn die Modernisierung ihrer Busflotte vorantreibt und wie sich dies auf den Kreis Mettmann auswirkt, luden Landrat Thomas Hendele und Rheinbahn-Vorstandssprecher Michael Clausecker am 27.07.2018 zu einem Pressetermin am Kreishaus in Mettmann ein. Zu Anschauungszwecken ließ die Rheinbahn einen ihrer modernsten Busse mit der Schadstoffklasse EURO 6 vorfahren. Damit leistet der ÖPNV einen wesentlichen Beitrag zur Absenkung der NO<sub>x</sub>-Emissionen im Kreis Mettmann.

In den lokalen und regionalen Medien wurde ausführlich und positiv über das Thema berichtet.

## 2. S28 und S9 – Busanbindung in Wülfrath ab Dezember 2019

Seit Beschluss des 3. Nahverkehrsplans (NVP) arbeitet die Verwaltung stringent an der schrittweisen Umsetzung der darin enthaltenen Planungsansätze und damit an der Attraktivierung des ÖPNV im Kreis Mettmann. Dies geschieht stets in enger Abstimmung mit den jeweiligen ka. Städten, Verkehrsunternehmen und Nachbaraufgabenträgern.

Anlass für die Bearbeitung der nachfolgend benannten Planungsprojekte ist die durch den VRR bereits im Jahr 2015 beschlossene Taktanpassung auf der S-Bahnlinie S9 sowie die Inbetriebnahme der RegioBahn-Verlängerung nach Wuppertal. Beide Vorhaben sollen nach aktuellem Kenntnisstand im Dezember 2019 umgesetzt werden. Davon ausgehend sind folgende, im NVP enthaltene Planungsprojekte betroffen:

- **Tab. 78, S. 237: Einstellen des SB68 im Zuge des Streckenausbaus der S28**
- **Tab. 79, S. 238 f.: Umgang mit einer möglichen Taktumstellung im S-Bahn-System**
- **Tab. 112, S. 286 ff.: Überplanung des Ortsverkehrs Wülfrath**

Diese Planungsprojekte stellen - ebenso wie die Prüfaufträge - ergebnisoffene Überlegungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV dar, die weiterer detaillierter Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bedürfen. Der Zeitpunkt und ihre Realisierbarkeit werden durch die eingangs erwähnten äußeren Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst. Ziel des Kreises Mettmann ist es stets, vor einer abschließenden Entscheidung zur Umsetzung eines Planungsprojektes ein möglichst einvernehmliches Ergebnis mit allen Beteiligten zu erreichen. Dem Beschluss des Nahverkehrsplans folgt somit ausdrücklich kein Automatismus, bei dem Planungsprojekte ohne weitere Abstimmungen umgesetzt würden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vorlaufzeit von etwa 12 - 18 Monaten einzukalkulieren. Daher hat die Verwaltung frühzeitig den Kontakt mit den Verfahrensbeteiligten gesucht. Im Frühsommer fand in enger Abstimmung mit der Stadt Wuppertal ein erster Besprechungstermin der Fachplaner statt. Zur Konkretisierung der Planungsprojekte sind folgende Arbeiten bzw. Verfahrensschritte erforderlich:

1. Austausch und Verständigung über die Interessenslagen der Beteiligten
2. Feststellung und Aufbereitung der zu berücksichtigenden planerischen, infrastrukturellen, operativen und tariflichen Rahmenbedingungen
3. Erarbeitung und Abstimmung geeigneter Angebotskonzepte, Validierung der betrieblichen Machbarkeit
4. Abschätzung der mit den vorabgestimmten Angebotskonzepten verbundenen Kosten und damit der wirtschaftlichen Machbarkeit
5. Einbringung des abgestimmten Buskonzeptes in die politischen Gremien (Kreis Mettmann, Stadt Wuppertal, Stadt Wülfrath)
6. Umsetzung des Angebotskonzeptes durch die Verkehrsunternehmen

Da die drei Planungsprojekte eng miteinander verwoben sind gilt es, diese im Gesamtkontext zu betrachten und zu bewerten. Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit einen Verfahrensvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

### **3. RegioNetzWerk – Weiteres Vorgehen**

#### **- 3. RegioKonferenz am 21.09.2018**

Das RegioNetzWerk lädt am Freitag, den 21.09.2018 zur 3. RegioKonferenz ein, die dieses Mal in Leverkusen-Opladen stattfinden wird. Ziel ist es, den Austausch der politischen Akteure untereinander zu fördern. Nach Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen wird Herr Dr. Molitor (Regio Köln/Bonn e. V.) von den vielfältigen Erfahrungen der regionalen Kooperation berichten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über eine gelungene, integrierte Siedlungsentwicklung an der Schiene am Beispiel der „neuen bahnstadt opladen“ (nbso) zu informieren. Vor den Sommerferien hat das RegioNetzWerk bereits eine Mail zur Terminvormerkung verschickt, die Einladung mit den weiteren Details und Anmeldeformalitäten wird demnächst auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus strebt das RegioNetzWerk eine Zielvereinbarung mit dem Land NRW an. Sie soll als Rahmen für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem RegioNetzWerk und dem Land dienen.

#### **- Machbarkeitsstudie Ratinger Weststrecke**

Seit Jahren gibt es Bestrebungen, die Strecke zwischen Duisburg Hbf und Düsseldorf Hbf im Streckenabschnitt Duisburg-Wedau – Düsseldorf-Rath für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren. Hierfür haben sich der Kreis Mettmann, die Städte Duisburg, Düsseldorf und Ratingen, sowie der VRR zusammengeschlossen und beabsichtigen, als Kooperationspartner bei der Vorbereitung, Vergabe, Erstellung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie „Ratinger Weststrecke“ zusammenzuarbeiten.

Ende Juni 2018 unterzeichneten alle beteiligten Partner eine Kooperationsvereinbarung, in der das weitere Procedere und weitere Regelungen festgelegt sind. Im Mittelpunkt der Studie steht dabei die Erstellung einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Untersuchung von erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Die Studie soll Grundlage für die Weiterführung und Umsetzung des Vorhabens sowie die Feststellung der Förderfähigkeit sein. Damit die Ratinger Weststrecke in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden kann, muss eine standardisierte Bewertung durchgeführt werden.

Mit der Machbarkeitsstudie, die vom VRR als Projektkoordinator vergeben wird, soll eine neutrale Grundlage für die weiteren Planungsschritte geschaffen werden. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie teilen sich die Kooperationspartner untereinander auf. Aktuell läuft das Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Gutachterbüros. Sofern sich bis zum Sitzungstermin neuere Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung hierüber berichten.

### **4. Vorabbekanntmachung zur Linie SB66**

Der Kreistag des Kreises Mettmann hatte am 18.12.2017 im Grundsatz beschlossen, die Busverkehr Rheinland GmbH mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Rahmen eines Kleinauftrages gem. Art. 5 Abs. 4 EU VO 1370/2007 zu beauftragen (siehe Vorlagen Nr. 20/041/2017/1).

Nachdem Vorabbekanntmachungen für die Linien O5 (Erkrath S – Erkrath-Millrath S), 747 (Velbert, Putschenholz - Wülfrath, Sporthalle) und SB19 (Essen Hbf – Velbert ZOB – Heiligenhaus, Rathaus) durch den VRR im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden, ist nun die Vorabbekanntmachung für die Linie SB66 (Velbert – Wülfrath – Wuppertal) vorgesehen. Die Veröffentlichung der genannten Vorabbekanntmachungen erfolgt zentral durch den VRR.